



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 16.05.2012	Aktenzeichen: 865		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.05.2012	Vorberatung	
Ortsbeirat Queichheim		Vorberatung	
Stadtrat	05.06.2012	Entscheidung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	23.08.2012	Kenntnisnahme	

Betreff:

Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen dem "Gewerbepark Am Messegelände" und dem "Wohnpark Am Ebenberg" (Brücke Ost)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 27.09.2011 zum Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ gemäß dem überarbeiteten Brückenentwurf des Ingenieurbüros Obermeyer Planen und Beraten GmbH und dem Architekten „Fresh Ideas“ wird aufgehoben.
2. Dem Neubau der Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messegelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ gemäß dem Brückenentwurf des Ingenieurbüros BORAPA Ingenieur GmbH und AV 1 Architekten (Anlage) wird vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung zur Förderung durch das Land zugestimmt.

Begründung:

Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung und bisheriges Vorgehen:

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen auf Ebene der städtebaulichen Rahmen-planung und als Baustein des Landschaftsarchitektenwettbewerbs zur Landesgarten-schau ist die Notwendigkeit der Brücke in den unterschiedlichsten Facetten nachgewiesen worden. Auf dieser Grundlage wurde zur Konkretisierung und technischen Ausdifferenzierung eine Mehrfachbeauftragung für Brückenentwürfe durchgeführt, auf deren Grundlage die technische Machbarkeit und die Finanzierbarkeit überprüft werden sollte. An der Mehrfachbeauftragung haben vier Teams aus Ingenieuren und Architekten teilgenommen und unterschiedliche Brückenentwürfe abgegeben. Neben diversen Planunterlagen und Visualisierungen wurden auch eine Vorstatik und eine Kostenberechnung verlangt. Die eingereichten Arbeiten wurden von einer Fachjury bewertet. Die Jury kam zu der Empfehlung, dass zwei der vier Brückenentwürfe weiter verfolgt und insbesondere die Wirtschaftlichkeit einer Holztragwerkkonstruktion überprüft werden sollte. Gestalterisch wurde der Holzbrücke den Vorzug gegeben.

Hierauf aufbauend beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.06.2011:

1. Dem Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Gleisanlagen zwischen „Gewerbepark Am Messengelände“ und „Wohnpark Am Ebenberg“ wird vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung zur Förderung durch das Land zugestimmt.
2. Der einstimmigen Empfehlung der Jury, die Brückenentwürfe der Planungsgemeinschaften BORAPA / AVI Architekten und Obermeyer Planen + Beraten / „fresh ideas“ weiter zu verfolgen, wird gefolgt.
3. Die EWL-Projektteilung Landesgartenschau wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung der Jury die Machbarkeit der beiden Brückenentwürfe im vorgegebenen Kostenrahmen mit Hilfe von externem Sachverstand zu überprüfen und die Ergebnisse den Gremien als Grundlage für die abschließende Entscheidung, welcher Brückenentwurf weiterverfolgt werden soll, vorzulegen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der EWL Projektteilung Landesgartenschau zur Machbarkeit der beiden Brückenentwürfe im vorgegebenen Kostenrahmen beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2011, den Brückenentwurf Obermeyer Planen + Beraten / „fresh ideas“ weiter zu verfolgen und unter Einhaltung der Kostenobergrenze von 1,7 Mio. Euro umzusetzen.

Auf dieser Grundlage und unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land wurden zur Vorabstimmung sowohl der Landesrechnungshof als auch das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur um Stellungnahme gebeten. Nachdem mit Schreiben vom 01.03.2012 das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die ausnahmsweise Förderung einer geschützten Holzbrücke im Rahmen der Landesgartenschau zusagte, wurden Planungsaufträge vergeben und das Bauleitplanverfahren auf den Brückenentwurf ausgerichtet. Mit Schreiben vom 08.05.2012 empfiehlt der Landesrechnungshof nun, von dem Brückenentwurf abzusehen und stattdessen den Entwurf mit einer Stahlfachwerkkonstruktion weiterzuverfolgen.

Aufgrund dieser klaren Positionierung des Landesrechnungshofes und der engen Zeitplanung bis zur Landesgartenschau erscheinen eine Klärung des Sachverhaltes und die Herstellung des Einvernehmens nicht möglich. In letzter Konsequenz könnte eine Rückzahlung von Fördermitteln bei einer späteren Prüfung nicht ausgeschlossen werden, würde die Stadt an dem Entwurf der Brücke mit geschütztem Holztragwerk festhalten. Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung, den vom Landesrechnungshof positiv hervorgehobenen Entwurf einer Stahlfachwerkbrücke weiterzuverfolgen und den Stadtratsbeschluss vom 27.09.2011 aufzuheben.

Die planerischen und fachlichen Vorzüge der Stahlfachwerkbrücke sind in der Vorlage vom 25.05.2011, die dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.06.2011 zur Entscheidung vorlag, dargestellt und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Der komplette Verzicht auf eine Brücke aufgrund des Ausschlusses des ursprünglich verfolgten Brückenentwurfes würde nicht nur die einmalige Chance auslassen, im Zuge der Landesgartenschau eine dauerhafte Verbindung zwischen Wohnpark Am Ebenberg und Gewerbepark Am Messengelände für Fußgänger und Radfahrer zu realisieren. Auch wäre dieser Verzicht mit erheblichen Mehrkosten im Durchführungshaushalt der Landesgartenschau verbunden, weil das Bus-Shuttle-System zwischen Ausstellungsgelände und Parkplätzen dann deutlich stärker ausgebaut werden müsste und dies Kosten im mehrfach sechsstelligen Bereich nach sich ziehen würde.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten der Brücke sind in der Finanzierungsplanung für die Konversion / Landesgartenschau auf 1,7 Mio. Euro brutto einschl. aller Planungsleistungen gedeckelt. Die angemeldeten förderfähigen Kosten betragen rund 1,35 Mio. Euro. Vom Land wurde eine 60% Förderung der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die städtische Investitionssumme beträgt damit bis zu 890.000,- Euro und der Förderanteil des Landes 810.000,- Euro.

Üblicherweise ist bei Brückenkonstruktionen als Stahlfachwerk ein durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand in Höhe von 1 %, das entspricht bei Baukosten in Höhe von 1.300.000,- € Unterhaltungskosten von rd. 13.000,- € pro Jahr, zu kalkulieren.

Die bereits entstandenen Kosten durch die Beauftragung des Büros Obermeyer für die Planung der Brücke als geschütztes Holztragwerk in Höhe von geschätzt bis zu 45.000,- € (Rechnungsstellung steht aus) sind zusätzliche Kosten, die nicht im Gesamtbudget von 1,7 Mio € enthalten sind. Diese Kosten sind nicht förderfähig und gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt.

Auswirkung:

Produktkonto: 5117

Haushaltsjahr: 2012/2013

Betrag: 1,7 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja / Nein x

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

(Im Rahmen der Finanzplanung)

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

(2011: 100.000,-€ Planungskosten (Mittelabfluss: 43.766,09 €))

(2012: 800.000,- €)

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x /Nein

(Lfd.Nr. 2.2 des Finanzierungskonzepts für die Landesgartenschau. Stand: 25.07.2011)

Anlagen:

Planung BORAPA

Beteiligtes Amt/Ämter:

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

BGM

Schlusszeichnung:

--

